



## Petitionskommission

An den Grossen Rat

11.5113.02

Basel, 21. September 2011

### P 285 "Für eine sichere Baustellenerschliessung Bosenhalde"

Der Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt hat in seiner Sitzung vom 11. Mai 2011 die Petition "Für eine sichere Baustellenerschliessung Bosenhalde" an die Petitionskommission zur Prüfung und Berichterstattung überwiesen.

#### 1. Wortlaut der Petition

*Auf dem Areal Bosenhalde in Riehen werden 9 Mehrfamilienhäuser erstellt. Geplant ist, die Grossbaustelle über den Steingrubenweg zu erschliessen. Unzählige Baufahrzeuge, z.T. auch 40-Töner, sollen im Gegenverkehr an der Primarschule Hinter Gärten vorbei geleitet werden. Während der Bauzeit von 3 bis 4 Jahren muss man mit ungefähr 100'000 Fahrten rechnen, d.h. pro Tag durchschnittlich über 100.*

*Für Schulkinder und Anwohner bedeutet diese Verkehrsführung auf Grund der engen und teilweise unübersichtlichen Strassenverhältnisse eine **tägliche Gefahr**.*

***Wir verlangen von der Gemeinde Riehen und den zuständigen kantonalen Bewilligungsbehörden eine sichere Baustellenerschliessung, die nicht vollständig zu Lasten der Schulhäuser, des Kindergartens und einer einzigen Quartierstrasse geht.***

#### 2. Abklärungen der Petitionskommission

2.1 Petition auch in Riehen eingereicht; Einsprachen gegen das Baubegehr Bosenhalde

Vorliegende Petition wurde auch in Riehen eingereicht und war dort zum Zeitpunkt der Entgegennahme der Petition durch die Basler Petitionskommission bereits in Bearbeitung. Vom Riehener Kommissionssekretär war zu erfahren, dass ein grosser Teil der Vertreter der Petentschaft beim Bauinspektorat Basel-Stadt Einsprache gegen das Baubegehr Bosenhalde erhoben hat.

Die Leiterin des Bauinspektorats bestätigte diese Aussage und teilte mit Mail vom 10. Mai 2011 mit, dass nach einer ersten Publikation des Baubegehr Bosenhalde am 7. Juli 2010 eine zweite Publikation am 2. Februar 2011 erfolgt sei, mit der insbesondere das Baustellenkonzept, der Installationsplan der Baustelle, sowie der Verkehr in den Bauphasen öffentlich gemacht worden seien. Im Bauentscheid würden nebst den Auflagen, die aus dem Neubau resultierten auch spezifische Auflagen bezüglich des Baustellenverkehrs, der Baustelleninstallation und des Baustellenverkehrslärms gemacht werden. Sämtliche Auflagen des Bauentscheids seien Verfahrensgegenstand eines Bewilligungsverfahrens beim

Bauinspektorat. Dies gelte auch für Auflagen der Gemeinde Riehen. Der Bauentscheid werde mit Rekurs an die Baurekurskommission weitergezogen werden können. Sämtliche Argumente, welche die Baustellenerschliessung, den Baustellenverkehr und dessen Lärm beträfen, könnten somit auch im Gerichtsverfahren vor Baurekurskommission geltend gemacht werden. Gegen den Baurekurskommissionsentscheid stehe die Rekursmöglichkeit ans Appellationsgericht und gegen den Appellationsgerichtsentscheid die Möglichkeit des Weiterzugs an das Bundesgericht zur Verfügung. Die mit der Petition geltend gemachten Interessen würden somit vollumfänglich in einem ordentlichen Rechtsmittel überprüft werden können.

## 2.2 Einsprache-Entscheid des Bauinspektorats Basel-Stadt vom 17. Juni 2011

Gemäss der Leiterin des Bauinspektorats wurden sämtliche Einsprachen abgewiesen.

Der Einspracheentscheid des Bauinspektorats geht auf die von den Einsprechenden geltend gemachten Punkte ein und gibt die Stellungnahme der Gemeindeverwaltung Riehen zu den Einsprachepunkten Führung Baustellenerschliessung und der Steuerung des damit verbundenen Baustellenverkehrs ausführlich wieder. Dabei wird aufgezeigt, dass mehrere Varianten von der Gemeinde Riehen eingehend geprüft worden sind (Bosenhaldenweg; Hohlweg/Fuchsweg; Ringverkehr; Verteilung der Erschliessungswege) und es wird einleuchtend dargelegt, dass die gewählte Variante über den Steingrubenweg sich, trotz Schulhaus, als am besten geeignet herauskristallisiert hat. Im Entscheid wird im Weiteren eine Liste von Massnahmen zur Sicherung des Steingrubenwegs aufgeführt, welche verbindlich im Installationsplan festgeschrieben und als Auflage im Baugesucht fixiert sind. Es wird auch gesagt, dass diese Massnahmen mit der Schul- und Kindergartenleitung sowie mit Vertretern des Elternrats erarbeitet und auch mit dem Quartierverein besprochen worden sind.

Weitere Einsprachepunkte, welche Baulärm, Baumschutz, Zonenkonformität/Risse, Schäden, Feuchtigkeitsprobleme, Wertminderung, Anzahl Parkplätze usw. betreffen, sind ebenfalls geprüft und soweit auf sie einzutreten war, abgewiesen worden. All diese Punkte sind aber nicht Gegenstand der Petition, weshalb hier nicht einzeln darauf eingegangen wird.

## 2.3 Beschluss des Einwohnerrats Riehen vom 24. August 2011 zur gleichnamigen Petition

In ihrem Bericht vom 4. August 2011<sup>1</sup> bekundet die Kommission für Volksanregungen und Petitionen Riehen Verständnis für die Anliegen der Petentschaft. Sie weist aber darauf hin, dass der Gemeinderat Riehen bereits sehr viel unternommen hat, um ein Optimum betreffend Verkehrsführung und entsprechende Massnahmen zu erreichen und dass die Ausführungen des zuständigen Gemeinderatmitglieds verständlich und nachvollziehbar seien. Die Petitionskommission Riehen beantragte demgemäß dem Einwohnerrat, die Petition als erledigt zu betrachten.

---

<sup>1</sup> siehe unter [www.riehen.ch/de/politik/reducebersicht/politbusiness/](http://www.riehen.ch/de/politik/reducebersicht/politbusiness/) Bericht Nr. 10 -14.105

Der Einwohnerrat Riehen folgte diesem Antrag, beschloss aber an seiner Sitzung vom 24. August 2011 ergänzend dazu, dem Gemeinderat zu empfehlen, für die Dauer der Bauzeit eine Begleitgruppe für die Baustellenerschliessung einzusetzen. Dieses Begleitgremium soll aus einer Vertretung der Bauherrschaft, der Gemeinde, der Anwohnerschaft (Quartierverein) und der betroffenen Schule (Lehrerschaft/Elternrat) bestehen. Die Leitung der Begleitgruppe soll einer unabhängigen Person übertragen werden. Zusätzlich soll es bis Dezember 2011 einen runden Tisch mit Mediation geben.

### **3. Erwägungen der Petitionskommission**

Im Herbst 2007 wurde in einer Volksabstimmung der Bebauungsplan Bosenhaldenweg angenommen. Nun soll das Gebiet überbaut werden. Die Petentschaft ist gegen die alleinige Verkehrsbelastung des Steingrubenwegs und fürchtet um die Sicherheit der Fussgängerinnen und Fussgänger, insbesondere der Schulkinder. Um sich gegen die beschlossene Verkehrsführung zu wehren schlägt sie einerseits den politischen und - zumindest ein Teil der Petentschaft - andererseits den Rechtsweg ein.

Die Petitionskommission ist für die Beurteilung der Konformität der Führung des Baustellenverkehrs und der dafür ergriffenen Verkehrssicherheitsmassnahmen nicht zuständig. Diese Interessen können auf dem Rechtsweg geltend gemacht und volumnäßig in einem ordentlichen Rechtsmittel überprüft werden. Dies ist bereits mit dem Entscheid des Bauinspektorats Basel-Stadt vom 17. Juni 2011 geschehen.

Aus politischer Sicht stellt die Petitionskommission anhand der ihr vorliegenden Unterlagen fest, dass eine Grossbaustelle zwar eine Belastung darstellt, dass aber der Gemeinderat Riehen seriöse Abklärungen getroffen hat, um die bestmögliche Lösung zur Erschliessung der Baustelle Bosenhalde zu finden. Die im Entscheid des Bauinspektorats aufgeführten Gründe der Gemeinde Riehen für die Führung des Baustellenverkehrs durch den Steingrubenweg sind durchaus plausibel. Zu unterstützen ist die Empfehlung des Einwohnerrats Riehen, während der voraussichtlich jahrelangen Bauzeit ein Begleitgremium einzusetzen, welches die Anliegen nicht nur der Petentschaft, sondern aller vom Bauvorhaben Betroffenen aufnehmen, vermitteln und aktiv nach Lösungen suchen kann. Nicht nur der Einsatz des Begleitgremiums, auch die bis Dezember 2011 vorgesehenen Umsetzung der Idee eines runden Tisches mit Mediation sind Zeichen dafür, dass das Anliegen der Petition ernst genommen wird.

**4. Antrag der Petitionskommission**

Die Petitionskommission beantragt, vorliegende Petition als erledigt zu erklären.

Im Namen der Petitionskommission des Grossen Rates des Kantons Basel-Stadt

A handwritten signature in black ink, appearing to read "B. Gerber".

Dr. Brigitta Gerber, Präsidentin